



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN

06.07.2015

## **Niederschrift (öffentlicher Teil)**

über die 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 18.05.2015, 19:30 Uhr,  
im Bürgerhaus, Battweiler Straße 6,

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Ortsvorsteher Andreas Hüther

#### Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang

Immo Cronauer

(bis TOP I/6 - 20.18 Uhr)

Willy Danner-Knoke

Erik Durez

Heidi Durez

Steffen Gillner

(ab TOP I/2 - 19.38 Uhr)

Thomas Kiefer

Alexander Lang

Oliver Lanzrath

Karl-Heinz Rothhaar

Felix Schmidt

Henning Schwab

Erwin Stephan

Patrick Wagner

#### Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

### **Abwesend:**

#### Ortsbeiratsmitglieder

Ingwin Dieter

## 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

### T a g e s o r d n u n g

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, Abrechnungseinheit Oberauerbach;  
Ausbauprogramm Abrechnungszeitraum 2016 - 2020
- 3 Baugebiet OA 19 ("Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße")
  - Information über den Sachstand
  - Alternativen
- 4 Stadt-Umland-Konzeption;  
Berücksichtigung Radweg nach Niederhausen  
Auftrag an Lenkungsgruppe bzw. entsprechendes Beratungsgremium
- 5 Deponie Rechenbachtal
  - Messkonzept Staubbiederschläge
  - Planung einer Besichtigung der Deponie durch den Ortsbeirat Oberauerbach  
(Terminabsprache)
- 6 Baumbewuchs entlang der Friedhofsmauer
  - Information über geplante Fällungen
- 7 Birkenbaum am Wendeplatz Georg-Büchner-Straße (OA 19)
  - Beschlussempfehlung zur Fällung des Baumes
- 8 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

#### **4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt Ortsbeiratsmitglied Lang an, dass die Einladungen möglichst mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin den Ortsbeiratsmitgliedern vorliegen sollten.

Ortsvorsteher Hüther gibt zu bedenken, dass sich oftmals die Thematik einiger Tagesordnungspunkte erst relativ kurz vor der gesetzlich vorgeschriebenen Einladungsfrist gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 GemO (zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen) ergeben würde.

## 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

### I. Öffentlicher Teil

#### Punkt 1:                    **Einwohnerfragestunde** (öffentlich)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

**Punkt 2:**  
**(öffentlich)**

**Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen,  
Abrechnungseinheit Oberauerbach;  
Ausbauprogramm Abrechnungszeitraum 2016 - 2020**

Ortsvorsteher Hüther berichtet, nachdem das System der Erhebung wiederkehrender Beiträge ab dem Jahr 2016 eingeführt worden sei, habe der Stadtrat ein Ausbauprogramm im Abrechnungszeitraum 2016 bis 2020 zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wären seitens des Ortsbeirates ggf. Vorschläge bezüglich des Straßenausbaues während o. g. Zeitraum im Bereich der Abrechnungseinheit Oberauerbach zu äußern.

Zu diesem Zweck habe er seitens UBZ einen Plan erhalten, aus dem die jeweilige Nutzungsdauer der betreffenden Straßen in Oberauerbach ersichtlich ist.

Der Plan wurde seitens des Vorsitzenden vor Sitzungsbeginn im Sitzungsraum ausgehängt. Ortsvorsteher Hüther bemerkt, auch wenn die Nutzungsdauer einer Straße bereits abgelaufen sei, wären daraus nicht unbedingt Rückschlüsse über deren tatsächlichen Zustand bzw. über die grundlegende Erneuerungsbedürftigkeit möglich.

Sodann erklärt der Vorsitzende, seiner Einschätzung nach bestehe bei keiner Straße innerhalb der Abrechnungseinheit Oberauerbach dringender Ausbaubedarf, weshalb sich die Aufstellung eines Ausbauprogramms für den Abrechnungszeitraum 2016 bis 2020 erübrige. Seitens UBZ wäre in den nächsten Jahren allenfalls bei einigen Straßen die Erneuerung der Deckschicht vorgesehen, was jedoch im Rahmen der Straßenunterhaltung erfolge – d. h. nicht beitragsrelevant sei.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei Ortsbeiratsmitglied E. Durez auf den schlechten Zustand der Contwiger Straße (außerhalb der bebauten Ortslage) aufmerksam macht.

Der Vorsitzende erklärt, seines Erachtens befinde sich das schadhafte Teilstück der Straße nicht mehr im Bereich der Abrechnungseinheit Oberauerbach – d. h. ein Ausbau über die wiederkehrenden Beiträge sei somit hier nicht möglich.

Da es sich um eine klassifizierte Straße handele, sei außerdem davon auszugehen, dass das Land Rheinland-Pfalz (LBM) für den Ausbau der Fahrbahn zuständig sei.

Nachdem seitens der Ortsbeiratsmitglieder keine Straßen benannt werden, für welche innerhalb des Abrechnungszeitraumes 2016 bis 2020 Ausbaubedarf gesehen wird, stellt der Vorsitzende fest, somit würde in diesem Zeitraum für die Oberauerbacher Grundstückseigentümer voraussichtlich keine finanzielle Belastung infolge der Erhebung wiederkehrender Beiträge entstehen, da davon auszugehen wäre, dass seitens des Stadtrates der Empfehlung des Ortsbeirates Oberauerbach (Verzicht auf den Straßenausbau im Zeitraum 2016 bis 2020) gefolgt werde.

Verteiler:  
Amt 60/66 – 1 x  
Amt 84 – 1 x

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

**Punkt 3:**                    **Baugebiet OA 19 ("Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße")**  
**(öffentlich)**                **- Information über den Sachstand**  
                                      **- Alternativen**

Ortsvorsteher Hüther berichtet, dieses Projekt sei zuletzt in der Haushaltsbesprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern am 11.09.2014 thematisiert worden. Damals wäre seitens der GeWoBau GmbH eine abschließende Stellungnahme bezüglich dessen Realisierbarkeit bis Jahresende 2014 zugesagt worden.

Sodann informiert der Vorsitzende über den Inhalt eines diesbezüglichen Schreibens vom 22.12.2014, wobei er darauf hinweist, dass er im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über weitere Aussagen der GeWoBau GmbH in oben genanntem Schreiben berichten werde, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien.

Zunächst verliest er dieses auszugsweise.

Nachdem die Kosten für das mögliche Neubaugebiet überprüft worden seien, würden in den nächsten Jahren dort keine Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Selbst auf der Basis eines Verkaufspreises von 100,00 €/m<sup>2</sup>, der in Oberauerbach derzeit kaum zu erzielen sein dürfte, würden sich für die GeWoBau GmbH keine Möglichkeiten zur Erzielung von Gewinnen ergeben, da die Erschließungskosten zu hoch seien. Darüber hinaus wären bei Kostensteigerungen sogar mit Verlusten zu rechnen.

Da die GeWoBau GmbH einen zukünftigen Bedarf in Oberauerbach nicht ausschließen wolle, sei das Unternehmen bereit, die in Frage kommenden Grundstücke zu erwerben und als Vorratsland in dessen Eigentum zu behalten.

Im Übrigen werde der Grundstückserwerb nur erfolgen, wenn es zu Vertragsabschlüssen mit allen drei Eigentümern komme.

Bei Gesamtinvestitionen von deutlich über einer halben Million Euro für Erwerb und Erschließung sehe die GeWoBau GmbH derzeit keine Grundlage für eine Erschließung in den nächsten Jahren.

In einem weiteren Schreiben vom 20.04.2015 habe die GeWoBau GmbH darauf hingewiesen, dass nunmehr der Aufsichtsrat des Unternehmens darüber unterrichtet worden wäre, dass das Projekt nicht weiter verfolgt werde und auch nicht abzusehen wäre, ob dieses in einigen Jahren wieder aufgenommen werde. Gegenwärtig bestehe bei der GeWoBau GmbH kein Interesse mehr die Maßnahme umzusetzen, da sie nicht rentabel wäre.

Ortsvorsteher Hüther stellt fest, das Baugebiet OA 19 („Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“) – zu dessen Realisierung seitens des Stadtrates im Oktober 2009 ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst worden wäre – werde nach derzeitigem Sachstand zumindest unter Trägerschaft der GeWoBau GmbH bzw. der Stadtverwaltung nicht erschlossen.

Ortsvorsteher Hüther berichtet weiter, im Zusammenhang mit nur wenigen noch vorhandenen Bauplätzen in Oberauerbach einerseits und entsprechendem Bedarf seitens Neubürgern sowie jungen Familien andererseits habe er Überlegungen bezüglich Alternativen zu o. g. Baugebiet angestellt.

Dabei sei ihm eine relativ alte Bebauungsplanung bezüglich des Bereiches „Südlich der Battweilerstraße“ aufgefallen. Der entsprechende Satzungsbeschluss wäre seitens des Stadtrates am 4.8.1981 gefasst worden, wobei die Satzung am 08.08.1981 in Kraft getreten wäre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er diesen Plan im Sitzungssaal aufgehängt habe, welcher das Gelände südlich der Battweilerstraße (ab der Straße „Am Schützenhaus“) betreffe.

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

Zwar sei im hinteren Bereich bereits eine Bebauung erfolgt – seiner Auffassung nach würde jedoch der vordere Bereich für eine Bebauung noch zur Verfügung stehen.  
Hier wäre die Schaffung von ca. 8 bis 10 Bauplätzen möglich.

Nach einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache schlägt Ortsvorsteher Hüther vor, die Verwaltung solle eine entsprechende Planung für das Gebiet „Südlich der Battweilerstraße“ erarbeiten, um diese sodann im Rahmen von Sitzungen sowohl des Ortsbeirates als auch des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind hiermit einverstanden. Diesbezüglich werden keine Einwände oder Bedenken geäußert.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Lang nochmals das Baugebiet OA 19 („Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“) an, wobei er auf die Möglichkeit der Schaffung von Bauplätzen durch Beauftragung eines externen Erschließungsträgers aufmerksam macht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, in der Vergangenheit habe sich der Ortsbeirat bereits gegen diese Alternative ausgesprochen.

##### Verteiler:

GeWoBau – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 84 – 1 x

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

**Punkt 4:**                    **Stadt-Umland-Konzeption;**  
**(öffentlich)**                **Berücksichtigung Radweg nach Niederhausen**  
                                     **Auftrag an Lenkungsgruppe bzw. entsprechendes**  
                                     **Beratungsgremium**

Ortsvorsteher Hüther informiert, in der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2015 sei ein Beschluss zur Kooperationsvereinbarung zwecks Erarbeitung eines Stadt-Umland-Konzeptes gefasst worden.

Der Landkreis Südwestpfalz, die Stadt Zweibrücken sowie die umliegenden Verbandsgemeinden hätten die Absicht, ein solches Konzept zu entwickeln. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz sei vorgesehen, externe Planungsleistungen mittels Fördermitteln zu unterstützen.

Der Vorsitzende berichtet weiter, nachdem vor wenigen Wochen einem Presseartikel der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ zu entnehmen gewesen wäre, dass Herr Innenminister Lewentz in o. g. Zusammenhang u. a. speziell Radwegverbindungen zwischen Stadt und Umland angesprochen habe, sei ihm spontan die seitens des Ortsbeirates Oberauerbach bereits seit geraumer Zeit gewünschte Radwegverbindung in Richtung Niederhausen eingefallen. In diesem Zusammenhang bitte er die Verwaltung, die Schaffung o. g. Radwegverbindung seitens Vertretern der Stadt Zweibrücken in künftige Beratungen der Lenkungsgruppe bzw. des entsprechenden Gremiums mit einzubringen.

Ihm sei bekannt, dass dieses Projekt beispielsweise auch seitens der Gemeinde Winterbach befürwortet werde.

Ortsbeiratsmitglied Kiefer schließt sich Ortsvorsteher Hüther an. Sämtliche umliegenden Gemeinden würden diese Maßnahme begrüßen.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit der seitens Ortsvorsteher Hüther genannten Vorgehensweise einverstanden.

Diesbezüglich werden keine Einwände oder Bedenken geäußert.

Verteiler:

I – 1 x

Wifö – 1 x

Amt 41 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

**Punkt 5:**                    **Deponie Rechenbachtal**  
**(öffentlich)**                **- Messkonzept Staubbiederschläge**  
                                     **- Planung einer Besichtigung der Deponie durch den Ortsbeirat**  
                                     **Oberauerbach**  
                                     **(Terminabsprache)**

Ortsvorsteher Hüther berichtet, im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 4.12.2014 sei das Messkonzept zur Registrierung von Staubbiederschlägen anhand eines Vortrages von Mitarbeitern des beauftragten Büros (Firma Müller – BBM GmbH) erläutert worden, wobei u. a. über die beabsichtigte Lage/Anordnung der im Deponiebereich samt angrenzendem Gelände (rund um die Deponie) vorgesehenen sechs entsprechenden Messstellen informiert worden wäre.

Anmerkung: Eine weitere Messstelle befindet sich im Bereich der bebauten Ortslage Mörsbach (Kindergarten).

Der Vorsitzende weist darauf hin, im Sitzungsraum habe er ein Luftbild aufgehängt, in dem die o. g. Messstellen markiert seien.

Aufgrund Anregungen aus dem Ortsbeirat Mörsbach sei die Lage einiger Messstellen – gegenüber der ursprünglichen Planung – geringfügig geändert worden.

Die Staubbiederschlagmessstellen seien bereits seit einigen Wochen in Betrieb.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, mit Vertretern des UBZ beabsichtige er einen Besichtigungstermin für den Ortsbeirat Oberauerbach zu vereinbaren, wobei entsprechende Informationen – auch zu anderen, die Deponie betreffenden Punkten – vor Ort erfolgen sollten.

Wie einem vor wenigen Tagen erschienen Presseartikel zu entnehmen gewesen wäre, sei davon auszugehen, dass in Kürze die Entscheidung der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) bezüglich der Deponieerweiterung vorliegen werde, wobei auch die im Rahmen des Verfahrens erfolgten Einwendungen berücksichtigt würden.

Der Vorsitzende bemerkt, o. g. Vortrag des mit der Erstellung des Messkonzeptes für die Deponie Rechenbachtal beauftragten externen Büros liege ihm in Papierform vor, woraus Detailinformationen beispielsweise über die Auswahl der zu messenden Komponenten einschließlich Staubinhaltsstoffen (Metalle) etc. ersichtlich seien. Der Vortrag könne jederzeit von interessierten Ortsbeiratsmitgliedern eingesehen werden.

Ortsbeiratsmitglied Adelfang begrüßt die Einrichtung von Messstellen samt deren Anordnung rund um die Deponie, wodurch eine Messung u. a. auch von Feinstäuben ermöglicht werde. Allerdings sei zu kritisieren, dass die zu untersuchenden Stoffe sehr eingeschränkt wären. So seien in Schlacken beispielsweise u. a. auch Sulfate, Chlorverbindungen sowie Kohlenwasserstoffe enthalten, welche von den Messstellen nicht registriert würden.

Ortsvorsteher Hüther bittet, solche Fragen den Vertretern des UBZ anlässlich der vorgesehenen Deponiebesichtigung vor Ort zu stellen.

Ortsbeiratsmitglied Stephan regt an, im Rahmen der Deponiebesichtigung sollte möglichst auch eine Besichtigung der Konditionierungsanlage der Firma Terrag erfolgen.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung zur Kenntnis und sagt eine entsprechende Abklärung im Vorfeld der beabsichtigten Deponiebesichtigung zu.

Er beabsichtige, am 13.07.2015 die nächste Sitzung des Ortsbeirates durchzuführen, wobei o. g. Besichtigung entweder an diesem Tag (d. h. vor der Sitzung – ca. 15.00/16.00 Uhr) oder in

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

der Woche vorher erfolgen könnte.

Die Terminierung werde er auch mit den Vertretern des UBZ abstimmen.

Ohne weitere Aussprache nehmen die Ortsbeiratsmitglieder diese Informationen zur Kenntnis.

Im Anschluss daran bemerkt Ortsbeiratsmitglied Lanzrath, seiner Erinnerung nach habe Herr Oberbürgermeister Pirmann anlässlich einer Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach die Einbringung von asbesthaltigen Abfällen aus Italien in den Deponiekörper in Frage gestellt und eine erneute Diskussion zu dieser Thematik angekündigt.

Presseartikeln habe er entnommen, dass seitens Herrn Oberbürgermeister Pirmann eine solche, angeblich an anderer Stelle gemachte Aussage, dementiert worden wäre.

Ortsbeiratsmitglied Lanzrath erkundigt sich, ob sich die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder an o. g. Aussage erinnern könnten.

Ortsvorsteher Hüther sagt zu, er werde dies anhand der entsprechenden Sitzungsniederschrift bzw. Presseberichterstattungen zu dieser Sitzung überprüfen.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt weist auf eine anlässlich o. g. Sitzung erfolgte Aussage des UBZ-Vorstandes, Herrn Boßlet, hin, wonach in Italien zur Asbestentsorgung geeignete Deponien gebaut würden, wohin sodann – d. h. nach deren Fertigstellung bzw. nach Ablauf der bestehenden Verträge – solche, in Italien anfallende Abfälle, geliefert würden.

Verteiler:

Amt 84 – 1 x

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

**Punkt 6:**                    **Baumbewuchs entlang der Friedhofsmauer**  
**(öffentlich)**                **- Information über geplante Fällungen**

Ortsvorsteher Hüther berichtet, es handele sich dabei um die links des Friedhofes im Hangbereich befindlichen Bäume (Douglasien).

Nachdem er sich bei der Verwaltung hinsichtlich deren Standsicherheit erkundigt habe, sei festgestellt worden, dass einzelne Bäume bei entsprechender Witterung (d. h. stärkere Stürme) eine Gefahr darstellen könnten.

Da die Entfernung einzelner Bäume als nicht möglich erscheine, sei zur Gefahrenabwehr die Fällung sämtlicher, in o. g. Bereich befindlicher Bäume vorgesehen.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt erklärt, falls die beabsichtigten Baumfällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr als notwendig erachtet würden, könnten gegen diese Maßnahme keine Einwände vorgebracht werden.

Er frage sich in diesem Zusammenhang jedoch, ob Ersatzpflanzungen – insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Erosionen – vorgesehen wären.

Ortsvorsteher Hüther antwortet, im Hinblick darauf, dass die Baumwurzeln im Erdreich verbleiben würden, gehe er davon aus, dass keine nennenswerte Erosionsproblematik entstehen werde.

Bezüglich einer künftigen Gestaltung des betreffenden Geländestreifens wären seitens der Verwaltung bislang noch keine Aussagen erfolgt, weshalb er zu der Frage nach eventuellen Ersatzpflanzungen derzeit keine Aussage treffen könne.

Ortsbeiratsmitglied Adelfang schlägt vor, gegenüber der Verwaltung entsprechende Ersatzpflanzungen anzuregen.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 84 – 1 x

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

**Punkt 7:**                    **Birkenbaum am Wendeplatz Georg-Büchner-Straße (OA 19)**  
**(öffentlich)**                **- Beschlussempfehlung zur Fällung des Baumes**

Ortsvorsteher Hüther berichtet, es handele sich dabei um einen größeren, optisch dreigeteilten Baum, welcher allerdings – nach Aussage von sachverständigen Mitarbeitern des UBZ – standfest wäre, weshalb diese einer Fällung ablehnend gegenüberstehen würden. Trotzdem habe eine in unmittelbarer Nähe wohnhafte Einwohnerin Sicherheitsbedenken dahingehend, dass der Baum bei entsprechend stürmischer Witterung umstürzen und ggf. ihr Anwesen beschädigen könnte.

Er frage sich, ob es sinnvoll ist, eine alleinstehende, relativ hohe Birke hier stehen zu lassen bzw. ob es nach der Fällung des Baumes Möglichkeiten zu einer Umgestaltung des betreffenden Geländes gäbe.

Sodann erkundigt sich der Vorsitzende bezüglich Auffassung der Ortsbeiratsmitglieder in dieser Angelegenheit.

Ortsbeiratsmitglied Kiefer erklärt, es handele sich hierbei um eine völlig andere Thematik als bei der unter Tagesordnungspunkt I/6 besprochenen Fällung der Bäume neben dem Friedhof, da die Birke am Wendeplatz Georg-Büchner-Straße standfest wäre.

Auch optische Gründe (Verschönerung des Ortsbildes in o. g. Bereich) würden eindeutig für den Erhalt des Baumes sprechen.

Ortsbeiratsmitglied H. Durez regt an, den Baum ggf. etwas zu kürzen.

Ortsbeiratsmitglied Adelfang ist der Auffassung, wenn der Baum gesund sei, sollte er erhalten bleiben.

Ortsbeiratsmitglied Rothhaar stimmt Ortsbeiratsmitglied Adelfang zu.

Ortsbeiratsmitglied Stephan spricht die rechtliche Situation hinsichtlich einer Schadensverursachung durch den Baum an.

Er frage sich, ob die Stadt Zweibrücken in diesem Fall schadensersatzpflichtig sei.

Der Vorsitzende bejaht dies.

Im Anschluss daran fasst der Ortsbeirat **e i n s t i m m i g** die folgende

**B e s c h l u s s e m p f e h l u n g:**

Die Fällung des Baumes wird abgelehnt.

An der Abstimmung nahmen 13 Ortsbeiratsmitglieder teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

### **Punkt 8:                   Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates (öffentlich)**

Ortsvorsteher Hüther berichtet zunächst über die Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder aus der letzten Sitzung am 24.11.2014.

#### **Ausstattung des Friedhofes Oberauerbach mit Urnenstelen**

Der Vorsitzende verliest ein diesbezügliches Schreiben des UBZ vom 27.03.2015, worin mitgeteilt wird, dass auf dem Friedhof Oberauerbach im vergangenen Jahr insgesamt elf Beisetzungen stattgefunden haben. Bei acht dieser Beisetzungen handelte es sich um Urnenbeisetzungen, hiervon wiederum fanden fünf Beisetzungen in vorhandenen Gräbern statt. Es wurden im vergangenen Jahr drei neue Urnenwahlgräber vergeben (im Jahr 2013 insgesamt 16 Beisetzungen, davon 11 Urnen, 10 in vorhandene Gräber, ein Grab neu). Aufgrund dieser Beisetzungszahlen, aber auch unter Berücksichtigung der steigenden Zahl der Urnenbeisetzungen dürften die derzeit noch vorhandenen 20 Urnengräber in dem bisher dafür vorgesehenen Bereich noch einige Jahre reichen.

Erweiterungsmöglichkeiten zur Neuanlage eines Urnengrabfeldes sind auf dem Friedhof Oberauerbach durchaus noch vorhanden, zumal mit der Zunahme der Urnengräber auch eine verstärkte Freigabe von Erdbestattungsgräbern verbunden ist und dadurch Flächen zur Neuordnung frei werden.

Die Friedhofsverwaltung ist sich bewusst, dass die Urnenbeisetzung in der Urnenstele oder Urnenwand derzeit eine stark nachgefragte Beisetzungsform ist. Aus diesem Grund bestehe die Absicht, für das Wirtschaftsjahr 2016 entsprechende Finanzmittel zur Errichtung einer den Bestattungszahlen entsprechenden Urnenstelenanlage oder Urnenwand auf dem Friedhof Oberauerbach im Wirtschaftsplan des UBZ einzustellen.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, der Ortsbeirat sollte rechtzeitig vor Durchführung dieser Maßnahme entsprechend informiert werden, wobei eine Absprache hinsichtlich Art der Ausführung sowie Aufstellungsort der Urnenstele/Urnenwand vorzunehmen wäre.

#### **Hundetoiletten in Oberauerbach**

Ortsvorsteher Hüther verliest eine diesbezügliche Stellungnahme von Herrn Conrad (Stadt-  
bauamt).

Die Stadt Zweibrücken hat im Mai 2009 im Rahmen ihrer Stadtmarketing-Aktivitäten zwei Hundetoiletten in der Fußgängerzone aufstellen lassen. Die Anschaffungskosten betragen 810,99 €; für die Aufstellung durch UBZ wurden 175,00 € berechnet. Dazu kommen die laufenden Kosten für die Ersatztüten, das Nachbefüllen der Tütenspender und das Entleeren der Sammelbehälter.

Ziel und Zweck der Aktion war es, den Innenstadtbereich für den Fußgängerverkehr möglichst von „Tretminen“ freizuhalten und im Zuge der allgemeinen Stadtreinigung für mehr Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum zu sorgen. Ein Anliegen, das insbesondere den Besuchern, den Geschäftsinhabern, der Außengastronomie u. v. a. zugute kommen soll. Im Dezember 2013 sind drei weitere Hundetoiletten dazu gekommen. Sie wurden in der Wittelsbacher Allee aufgestellt, um den beliebten innerstädtischen Spazierweg – ein bevorzugtes Revier für Gassigeher – möglichst sauber zu halten. Die Anschaffungskosten betragen

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

981,94 €; zzgl. Montagekosten i. H. v. 238,86 €.

Der Vorsitzende stellt fest, Grundtenor sei somit, dass Hundetoiletten lediglich im Bereich des Stadtkerns aufgestellt würden.

Die Verwaltung habe dies damit begründet, dass die Situation in einer Fußgängerzone mit überwiegend Kunden- und Besucherverkehr – sowie die Funktion der Wittelsbacher Allee als Grünachse – mit den örtlichen Gegebenheiten im Stadtteil Oberauerbach, wo sich hauptsächlich Anlieger begegnen, nicht vergleichbar seien.

Die dörflichen Strukturen machen es möglich, dass es genügend kurze Wege gibt, die von der Ortsmitte in den Außenbereich führen, wo umliegende Wiesen und Wälder für Hunde genügend Auslauf bieten, ohne dass der Hundebesitzer oder Hundeführer gezwungen ist, den Hundekot zu beseitigen bzw. zu entsorgen. Insofern hält die Verwaltung Hundetoiletten in Oberauerbach und auch in den übrigen Stadtteilen für fehl am Platze.

Hundetoiletten innerhalb von geschlossenen Wohngebieten sind wegen der Standortfrage umstritten. Denn keiner möchte – alleine schon wegen der Geruchsbelästigungen; gerade im Sommer – ein Hunde-WC vor seiner Haustür haben.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein dringender Handlungsbedarf, im Neubaugebiet Hundetoiletten aufzustellen. Die Stadt kann sich – nicht zuletzt auch aus Kostengründen – nur auf den innerstädtischen Kernbereich konzentrieren und dort Maßnahmen veranlassen und unterstützen, die der Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu Gute kommen.

Ortsvorsteher Hüther appelliert an alle Hundehalter, den innerhalb der bebauten Ortslage anfallenden Hundekot mittels Tüten zu entsorgen.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt erklärt, eventuell könnten Hundetoiletten über die Mittel des Vorortbudgets finanziert werden.

Mit Hinweis auf die von jedem Hundehalter zu zahlende Hundesteuer kritisiert Ortsbeiratsmitglied Stephan die in der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung genannten „Kostengründe“.

Ortsbeiratsmitglied H. Durez erachte die Aufstellung entsprechender Verbotsschilder in den neuralgischen Bereichen als zweckmäßig.

Ortsvorsteher Hüther bezweifelt, dass durch Aufstellung von Schildern eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Oftmals würden diese seitens der Hundehalter ignoriert.

#### **„Indisches Springkraut“ im Bereich der Grundstücke entlang der Straße „Am Hirtenbrunnen“ bzw. „Im Liebestal“.**

Ortsvorsteher Hüther erklärt, zusammen mit Vertretern der Verwaltung (Herr Christmann, Kämmerei sowie Herr Reischmann, UBZ) habe er und Ortsbeiratsmitglied Adelfang am 18.03.2015 in diesem Zusammenhang an einer Ortsbegehung teilgenommen.

Außerdem habe der UBZ mit Schreiben vom 26.03.2015 zu dieser Thematik ausführlich Stellung genommen.

Grundtenor sei, dass das sogenannte „Indische Springkraut“ zwar grundsätzlich durch sein hohes Reproduktionspotenzial, die starke Vermehrung, eine Gefahr für heimische Pflanzen – aufgrund von Verdrängung – darstelle. Ob aber insgesamt eine negative ökosystemare Auswirkung vorliege, sei bislang noch nicht geklärt.

Eine Reduzierung der Bestände wäre mittels Durchführung von Mäharbeiten bzw. Beweidung oder Beschattung möglich.

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

Der Vorsitzende erklärt, er werde die Gesamtsituation in o. g. Bereich auch weiterhin „im Auge behalten“. Gegen die Durchführung eventueller Mäharbeiten seitens Oberauerbacher Einwohnern in den Bereichen der städtischen Grundstücke (insbesondere Bachaue) würden keine Bedenken bestehen.

Im Anschluss daran berichtet Ortsvorsteher Hüther, der Hangbereich gegenüber Friedhof sei stark mit Knöderich bewachsen, welcher entfernt werden sollte. Die entsprechenden Arbeiten wären seitens UBZ vorgesehen, weshalb er sich heute mit Herrn Reischmann (UBZ) diesbezüglich in Verbindung gesetzt habe.

Sodann spricht der Vorsitzende die beabsichtigte Wiederherstellung des Dollen-Henrich-Weges an.

Mit Schreiben vom 8.5.2015 habe er dem Leiter des Kultur- und Verkehrsamtes, Herrn Huble, die – seiner Auffassung nach – hierfür erforderliche Vorgehensweise mitgeteilt.

So müsse eine detaillierte Karte bezüglich der exakten Wegeführung seitens des Kultur- und Verkehrsamtes – in Abstimmung mit der Forstverwaltung – erstellt werden.

Als nächster Schritt sei die Wegemarkierung durch das Kultur- und Verkehrsamt zu beantragen.

Die Ausführungsarbeiten zur Wiederherstellung des Weges samt Markierungen könnten durch Wanderwegpaten samt Helfern aus Oberauerbach erfolgen, wobei dies unter Anleitung bzw. in Absprache sowohl mit der Stadt– als auch mit der Forstverwaltung erfolgen müsse. Laut Aussage von Herrn Huble seien im Vorfeld zunächst haftungs- sowie versicherungsrechtliche Fragen abzuklären.

Am 12.05.2015 habe er – zusammen mit Frau Budell-Hoffmann – eine Begehung des Dollen-Henrich-Weges vorgenommen, wobei ein GPS-Gerät, zwecks exakter Wegekartierung, zum Einsatz gekommen wäre. Nach Vorliegen der endgültigen Kartierung werde ihm diese seitens Frau Budell-Hoffmann zugeleitet.

Ortsbeiratsmitglied H. Durez weist darauf hin, dass im Bereich der 30 km/h-Zone die roten Straßenmarkierungen kaum noch sichtbar seien.

Der Vorsitzende antwortet, seines Wissens würde die mit weißer Farbe markierte Zahl „30“ auf der Fahrbahn verbleiben, jedoch würden o. g. Markierungen (rote Streifen) nicht mehr erneuert, was die Verwaltung mit der Verkehrssicherheit für Zweiradfahrer – insbesondere bei Nässe – begründet habe.

Ortsbeiratsmitglied Adelfang erklärt, ein Oberauerbacher Einwohner habe sich ihm gegenüber darüber beschwert, dass in Oberauerbach an den Wochenenden kein Ruftaxi verkehren würde. Auch seien die Haltestellen des Ruftaxis nicht vollständig mit entsprechenden Schildern (samt Abfahrtszeiten) ausgestattet. Ein solches Schild fehle im Bereich der Haltestelle „Milchhaus“ (Battweilerstraße).

Ortsvorsteher Hüther wird sich diesbezüglich mit Herrn Conrad (Stadtbauamt) in Verbindung setzen.

Ortsbeiratsmitglied Stephan spricht die mögliche Aufstellung von Windkraftanlagen (Windrädern) im Bereich der Gemarkung Großbundenbach (nahe Gemarkung Oberauerbach) an, was bei einer kürzlich erfolgten Abstimmung in Großbundenbach befürwortet worden sei.

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wo diese Anlagen ggf. aufgestellt würden und wie groß der Abstand zu Oberauerbach wäre. Damit zusammenhängend könnte Oberauerbach unter Umständen von Lärmimmissionen betroffen sein.

Zu dieser Thematik bitte er um Informationen.

Der Vorsitzende wird sich bei der Verwaltung (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung) diesbezüglich erkundigen.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt erklärt, seines Wissens wäre in Rheinland-Pfalz ein Mindestabstand solcher Anlagen zur Wohnbebauung von 1.000 m vorgeschrieben, wobei trotzdem – je nach Windrichtung – u. U. Geräusche bis in den Ort wahrnehmbar sein könnten.

Ortsbeiratsmitglied Wagner erkundigt sich, ob hinsichtlich der beabsichtigten Erneuerung der Straßenbrücke im Bereich der Battweilerstraße bereits eine Terminierung des voraussichtlichen Baubeginns möglich wäre.

Ortsvorsteher Hüther antwortet, derzeit seien hierüber noch keine Aussagen möglich, da der Verwaltung (UBZ) der erforderliche Bewilligungsbescheid der Maßnahme noch nicht vorliege.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Lanzrath die im Bereich zwischen dem Gelände der Familie Puder und dem alten Sportplatz/Spielplatz, auf städtischem Gelände befindlichen fünf Bäume (Pappeln) an, von denen offensichtlich eine erhebliche Gefährdung u. a. für Passanten infolge herabfallender Äste ausgehe.

So würden beispielsweise die Erzieher des örtlichen Kindergartens mit den Kindern o.g. Bereich begehen, um zu dem Spielplatz zu gelangen.

Er wisse, dass bereits u. a. beindicke Äste auf das Gelände der Familie Puder gefallen wären. Zwar seien die Pappeln von sachverständigen Mitarbeitern des UBZ als standfest beurteilt worden – jedoch frage er sich, ob die Stadt Zweibrücken hier auch für Personenschäden durch herabfallende Äste (Totholz etc.) haftbar sei.

Aus o. g. Gründen beantrage er, die Bäume – welche mittlerweile eine erhebliche Höhe erreicht hätten – zu entfernen, d. h. zu fällen.

Der Vorsitzende erklärt, eine diesbezügliche Beschlussempfehlung im Rahmen der heutigen Sitzung des Ortsbeirates sei nicht möglich. Ggf. werde er diese Thematik in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates aufnehmen.

Im Vorfeld werde er die Verwaltung (UBZ) um eine schriftliche Stellungnahme zu der geschilderten Problematik bitten.

Im Anschluss daran regt Ortsbeiratsmitglied H. Durez erneute Geschwindigkeitsmessungen innerhalb der bebauten Ortslage Oberauerbach an. Sie habe festgestellt, dass sowohl im Bereich der Contwiger Straße (ortseinwärts) als auch innerorts mit teilweise erheblich überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde.

Ggf. sollte dieses Fehlverhalten sanktioniert werden.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, für Geschwindigkeitsmessungen zwecks Sanktionen für zu schnelles Fahren sei die Polizeiinspektion zuständig. Deshalb könnten solche Geschwindigkeitsmessungen lediglich seitens der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) bei der Polizeiinspektion angeregt werden.

Die in der Vergangenheit bereits erfolgten Geschwindigkeitsmessungen mittels Messtafeln

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

seien seitens der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) durchgeführt worden – jedoch seien damit keinerlei Sanktionen verbunden gewesen. Er bitte die Verwaltung, die Polizeiinspektion über o. g. Problematik zu informieren und entsprechende Kontrollen anzuregen.

Sodann spricht der Vorsitzende die seinerseits vorgesehene Terminplanung 2015 zwecks Terminabstimmung im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen des Ortsbeirates an. Er schlage vor, dass die nächste Sitzung des Ortsbeirates auf Montag, den 13.07.2015 und die darauffolgende Sitzung auf Montag, dem 12.10.2015 terminiert werde.

Nachdem seitens des Ortsbeirates im vergangenen Jahr Anregungen zum Doppelhaushalt der Stadt Zweibrücken (Haushaltsjahre 2015/2016) erfolgt seien, erachte er im laufenden Jahr eine gleichartige Anhörung zum Haushalt als nicht erforderlich.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit der seitens des Vorsitzenden vorgeschlagenen Terminplanung einverstanden.

Diesbezüglich werden keine Einwände oder Bedenken geäußert.

##### Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 41 – 1 x

Amt 60.1 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 84 – 3 x

#### 4. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 18.05.2015

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

---

Andreas Hüther

---

Hans-Jürgen Stopp